Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 6 (1916)

Heft: 23

Artikel: Das finanzielle Gleichgewicht des Kinematographenbesitzers und des

Filmverleihers

Autor: Frank, Max

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-719453

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Art. 5 handelt von den Gebühren. Moor beanstandet die Festsehung der Konzessionsdauer auf ein Jahr. Es sollten zwei Jahre angesetzt werden. Die Reserenten spreschen sich dagegen aus. Favre beantragt das Minimum der Gebühren von 50 auf 100 Franken zu erhöhen, was von Regierungsrat Tschumi bekämpst wird. Der Artikel gelangt unverändert zur Annahme.

Art 6 betrifft das technische Personal. Moor begrüßt es, daß für dieses eine Arbeitszeit von acht Stunden sestsgesett wird. Das entspricht den sozialdemokratischen Forderungen. Stienne beantragt, die Bestimmung zu streichen, daß als technisches Silfspersonal und Angestellte nur Personen verwendet werden dürfen, welche das 20. Altersjahr zurückgelegt haben. Dieser Antrag wird von Schürch unterstüßt, während Regierungsrat Tschumi für Beibehaltung des 20. Altersjahres spricht. Der Artikel gelangt in der Fassung der vorberatenden Behörden zur Annahme; ebenso Art. 7 betreffend Sinrichtung und Betrieb.

Art. 8 betrifft die Verbote. Hier schlägt die Kommission folgende neue Fassung vor: "Für die Anpreisung der Aufführungen gelten die Bestimmungen des Art. 14 und folgende dieses Gesetzes."

Dürrenmatt empfiehlt die Fassung des Regierungsrates mit folgender Ergänzung: "Die strafrechtliche Berfolgung gemäß Art. 44 bleibt vorbehalten." Chavanne wünscht einen fantonalen Beamten als Aufsichtsbehörde. Polizeidireftor Tschumi spricht gegen den Antrag Dürrenmatt, der das Gesetz gefährden könnte. Die Aufsicht soll fantonal geordnet werden. Schürch befämpst ebenfalls den Antrag Dürrenmatt, worauf der Artifel in der Fasjung der Kommission angenommen wird.

Art. 9 handelt von den Jugendvorstellungen. Hier besantragt Jacot, anstatt "schulpflichtige Jugend" zu sagen: "Personen, die das 16. Altersjahr nicht erreicht haben." Dieser Antrag wird befämpst von Polizeidirektor Tschumi, Ryser und vom Rate abgelehnt, der Artikel nach gedruckstem Borschlag angenommen.

Art. 10 wird unter Ablehnung eines von Dürrenmatt beantragten Streichungsantrages ebenfalls nach Vorlage angenommen. Art 11, Verwarnung und Bußeröffnungse verfahren. Hier beantragt der Polizeidireftor, in Uebereinstimmung mit dem neuen Gemeindegesetz die Geldebige von 20 auf 50 Franken zu erhöhen. Der Kommissionspräsident schließt sich an. Dürrenmatt beantragt, den Artifel zu streichen, da er viel zu klausuliert sei. Der Anstrag wird von Regierungsrat Tschumi bekämpst. E. v. Steiger erklärt sich mit der von der Kommission vorgesschlagenen Fassung einverstanden. In dieser Fassung wird der Artifel angenommen.



Das sinanzielle Gleichgewicht des Kinematographenbesitzers und des Filmverleihers.

Von Max Frank.

000

Dem Besitzer eines Lichtspieltheaters wie nicht mind r dem Filmverleiher, der Geschätsmann im engeren Sinne ist, nützt der größte Fleiß nichts, wenn er nicht zu richnen versteht. Und so mancher geht seinem wirtschaftlichen Ruin entgegen, trotzem er seine Kräfte aufs äußerste austr ugt. Gewiß, es können besondere mikliche Verhältnisse mitspie= len, gegen die auch schließlich das beste Rechnen verjagt, aber meist fehlt es nur an diesem. Kaufmännisch rechnen ist hier weiter zu fassen und nicht als das anzusehen, was man in der Schule im Rechnen lernt, wie das fleine und große Ginmaleins samt allen möglichen Anwendungen, sondern der tüchtige Lichtspielbesitzer muß auch in underer Weise zu rechnen verstehen; er muß die finanzielle Entwicklung seines Betriebes genau beobachten; er muß Soll und Haben die Einnahmen und Ausgaben, Vermögen und Schulden streng überwachen und in einem gedeihlichen Gleichgewicht halten. Achtet er nicht darauf, wirtschaftet er blindlings darauf los, so sitt er eines Tages iest; das Zünglein der geschäftlichen Wage neigt sich zu stark nach der Schuldenseite, um wieder ins Gleichgewicht kommen zu fönnen.

Jedes Unternehmen, jede geschäftliche Handlung von civiger Tragweite muß genau überlegt werden. Wir müßen und nicht nur die zu erwartenden Borteile, sonoern auch die unter Umständen eintretenden Nachteile vor Unsgen führen. Etwas Pessimismus ist daher sehr gut. Diesser braucht deshalb noch lange nicht den geschäftlichen Unsternehmungsgeist lahm zu legen.

Wenn wir die in den Zeitungen veröffentlichten Bilanzen der Aftienzesellschaften durchsehen, so sinden wir, daß nicht der ganze erzielte Reingewinn als Dividenden den Aftionären überlassen wird, sondern daß ein großer Teil des Gewinnes dem sogenannten Reservesond überwiesen wird. Warum geschicht daß? Sehr einsach: es fönnen einmal schlechte Jahre kommen, in denen, statt mit dem erhossten Ersolg, die Bilanz mit einem Fehlbetrag abschließt, was man meist eine Unterdidanz nennt. Dieser Verlust muß aber, wenn daß Aftienunternehmen sich gedeiblich entwickeln soll, doch ausgeglichen werden und dasür dient der Reservesond; denn es ginge nicht, die einzelnen Aftionäre hierzu heranzuziehen.

Was aber für die großen Aftiengesellschaften gilt, muß ebenfalls jeder Kinematographenbesitzer und Filmverleisher beachten. Auch er soll sich einen Reservesond zulegen, wenn er fein Privatvermögen besitzt, um hiervon im Rotsalle zusehen zu können.

Es ist nicht abzulengnen, daß es vielen tatsächlich auch beim besten Haushalten nicht möglich ist, etwas zurückzule=

gen, vielmehr müffen fie alles für das Rötigste wieder aus= geben. Aber in den meisten Gallen ift es doch anders, und Bergleichung einer Bilang mit einer vorhergebenden unnur der geschäftlichen Kurzsichtigkeit und Leichtsinnigkeit ist es zuzuschreiben, wenn man nichts erübrigen zu können alaubt und von der Hand in den Mund lebt. So gibt es viele Theaterbesitzer, die, wenn sie einen guten Griff mit den vorgeführten Films gemacht haben, welche ihnen einen außergewöhnlichen Besuch brachten, nichts Giligeres zu tun haben, als die Einnahmen auf besondere Beise wieder möglichst schnell klein zu machen. Die einen leisten sich dafür große Schlemmereien, während sie sonst mit dem einfachsten Effen sich begnügen müffen, oder andere Ber= gnügungen ähnlicher Art, für die sie keinen andern Gegenwert als physischen und moralischen Katenjammer — und auch der hält leider nicht lange genug an - erhalten. An= dere sind schon etwas weniger leichtsinnig; sie schaffen sich in übermütiger Laune allerhand Luxusgegenstände an, die gänzlich überflüffig find. Wieder andere faufen fich für den privaten Bedarf zwar an sich brauchbare Gegenstände, die wir, um ein Beispiel zu geben, am 1. Januar an Schulden aber auch vorderhand entbehrt werden könnten. In den beiden letteren Fällen hat man wenigstens einen Glegen= wert, den man in der Not, aber nur zum Teil, wieder zu Geld machen kann. Gin kleiner, fehr kleiner Rest ist aber so vernünftig, die durch einen außergewöhnlich hohen Ble= juch erlangte Einnahme auch wieder im Betrieb anzulegen, irgend einen Einrichtungsgegenstand sich anzuschaffen.

Auch dies ist nicht immer richtig, soweit es sich nicht um unbedingt erforderliche Sachen handelt, deren Anschaffung sich bald auf eine andere Beise bezahlt macht. Kauft man sich Utensilien, Instrumente und dergleichen, mit denen man seine Vorführungen besser als bisher aussühren oder dem Publikum etwas neues bieten kann, jo ist das durch aus zu billigen. Auch gute Fachliteratur zur technischen, fünstlerischen nd kaufmännischen Ausbildung macht sich, d. h., wenn man fie eifrig studiert, sehr reichlich bezahlt. Oft bringt ein einzelner Wink daraus den Anschaffungspreis wieder ein. Wenn wir aber einen Gegenstand, den wir vielleicht einmal im Jahre gebrauchen oder deffen Er= stehungspreis in feinem Verhältnis zu seiner Bedeutung steht, f. Hunderte von M.k anschaffen, so lange wir noch auf das genaueste rechnen miissen, so ist dies versehlt, denn wir werden dann die Unkosten für solch selten vorkommende Fälle nicht herausschlagen, zumal man sich auch anders behelfen kann. Auch die Verwendung des Geldes zu anderen eigentlich nicht nötigen Einrichtungsgegenständen, die nur zum Schmucke da sind, muß man vermeiden. Trotz alledem bin ich der Ansicht, daß ein gut eingerichtetes Lichtspiel= theater sehr nütlich ist, aber man muß mit Unschaffungen eben warten, bis bessere Zeiten kommen, bis man sich eini= ges erspart hat, damit man vielleicht eintretenden schlechten Zeiten ohne große Sorgen entgegensehen kann. Mancher ware heute weiter, wenn er anfangs nicht so üppig gewesen wäre.

Um nun aber richtig beurteilen zu können, wie viel man von den Einnahmen zu besonderen Zwecken benutzen es sich darum handelt, neue, nicht unbedingt nötige Aus-

augenblicklichen Vermögensstand zu erkennen. Durch die ter Berücksichtigung dessen, was man inzwischen dem Ge= schäft für Privatzwecke, hauptsächlich für den Lebensunter= halt, entnommen hat, erhält man dann einen Ueberblick über den im dem Zwischenraum erzielten Reingewinn.

Aber es genügt nicht, nur etwa alljährlich eine Bilano zu ziehen, sondern wir sollen fortlaufend über die Vermö= genslage vrientiert sein, damit wir richtig mit dem Gelde Dieje fortlaufende Bilanzierung haushalten können. braucht nur ungefähr zu sein, auf Heller und Pfennig fommt es dabei nicht an.

Aber wie dies machen? Nun, es ift gar nicht schwer, er= fordert weder eine umständliche Buchführung, noch viel Arbeit. Eine halbe bis eine Stunde in der Woche muß man wohl dafür übrig haben, seinem Geschäft eine gefunde Ba= sis zu geben.

Durch unsere Jahresbilanz haben wir festgestellt, daß 1300 Mark, an Außenständen 1500 Mark (die es in der Re= gel nur beim Filmverleiher, nicht beim Theaterbesitzer gibt), haben, bleibt ein Rest von 200 Mark zu unseren Gunften; die übrigen Aftiven und Paffiven schalten hier aus. In der ersten Januarwoche haben fich unsere Schul= den durch eingegangene Fakturen (laut Fakturenbuch) um 100 Mark vermehrt, aber durch dazwischen bezahlte Rech= nungen (laut Kassabuch) um 130 Mark vermindert, sodaß hierdurch die Schulden nurmehr 1270 Mark betragen; die Außenstände haben sich, indem (laut Bestellbuch) an neuen Aufträgen 100 Mark hinzugekommen und (laut Kassabuch) 80 Mark bezahlt worden sind, um 20 Fr. vermehrt, sodaß der Ueberschuß der Außenstände gegenüber den Schulden am Ende der ersten Woche 250 Mark beträgt. Wir können und also so leicht über den jeweiligen Ueberschuß unter Berücksichtigung des Kassenbestandes Kenntnis verschaf= fen. Während wir den Bestand der Außenstände leicht er= sehen, ist dies bei den Schulden nicht der Fall; zunächst er= hält man nicht über alle Schulden gleich eine Rechnung, nicht einmal über alle Geschäftsschulden, geschweige denn über die Privatschulden; diese sind aber auch in den meisten Fällen mit zu berücksichtigen, soweit, wie dies ja wohl mit wenigen Ausnahmen zutrifft, die private Kasse nach dem Gefundheitszustand der Geschäftskasse unmittelbar sich richtet und nicht regelmäßig ein ganz bestimmter Betrag für den Lebensunterhalt gebraucht wird. Wir tun daher gut, über alle Schulden, über die wir nicht sofort Rechnung er= halten, vorläusige Notizen zu machen, deren jeweiliger Endbetrag den Schulden hinzuzufügen ist, so daß wir jeder= zeit schnell berechnen können, wie viel wir übrig behalten würden, wenn wir alle Schulden bezahlten und alle Auj= fenstände eingingen. Unter Schulden ift auch der verhält= nismäßige Unteil der Miete, des Lichtes, der eleftrischen Kraft, der Steuer usw. jeweilich zu verrechnen.

Dieser vorhandene Ueberschuß ist unser Führer, wenn darf, muß man den Gang des Geschäftes genau beobachten. gaben zu machen. Ift der Ueberschuß verhältnismäßig hoch, Hierzu sind aber wohlgeordnete und gut geführte Bücher so dürfen wir und unter Umständen etwas leisten, ist er unbedingt erforderlich. Zunächst muß man alljährlich an dagegen normal, so dürfen wir das nicht. Ich sage verhält= Sand dieser eine Bilanz machen, die den Zweck hat, den nismäßig hoch, denn wir müssen dabei noch verschiedenes

berücksichtigen. Zunächst kommt in Betracht, wieviel Gebrauchsmaterial vorhanden ist. Inventur zu führen, wäre zu umständlich; wir müssen uns mit dem Abschätzen begnügen. Ist zwar der Ueberschuß hoch, aber haben wir nur wenig Material mehr, jo ist er in Birklichkeit verhältnismäßig nur normal; ist dagegen versehen ist, so kann man ihn verhältnismäßig hoch nen= nen. Ferner muß man die Jahreszeit wie die ganze wirt= schaftliche Lage berücksichtigen. In der Hochjaison muß ohne weiteres der Neberschuß höher sein, denn wir müssen damit die flauen Monate ausgleichen, das bedenken auch viele, besonders Anfänger nicht.

Weiterhin müffen wir bedenken, ob nicht für die nächste Zeit größere Ausgaben, z. B. durch härtere Polizeivor= schriften, bevorstehen, die nicht zu vermeiden find. Zudem hat man stets auch damit zu rechnen, daß wider Erwarten die nächste Zeit flauer als in anderen Jahren ist und muß hierfür auch sich einen Rückhalt schaffen, denn leben muß man auch in schlechteren Zeiten wie gleichfalls die Generalunkosten (Miete usw.) nicht dabei in Wegfall kommen.

Alles dies, man könnte noch manches mehr anführen, hat man sich vorzuhalten, ehe man einen besonders gün= stigen Ueberschuß zu etwas Besonderem verwendet. Die allerbeste Anwendung ift meist, seine Schulden damit zu zahlen.

Manche stürzen sich auch dann leicht in neue Unternehmungen, ohne zu bedenken, daß diese oft ein größeres Rapital fortlaufend verlangen, um überhaupt einschlagen zu fönnen.

Soweit man sich jedoch nach reiflicher Ueberlegung sagen fann, daß eine Ausgabe (jo &. B. vernünftige Reklame) sich unter normalen Verhältnissen reichlich bezahlt macht, so kann man sie natürlich auch wagen. Aber man darf die Spekulation nicht zu weit treiben, vor allem darf man nur mit eigenem Gelde spekulieren und nicht mit fremdem, mit dem der Lieferanten usw. Bei den meisten Konkursen, in denen oft nur wenige Prozente herauskommen, ist man mit dem Gelde der Gläubiger außerordentlich fahrläßig umgegangen; besonders gilt dies bei Rengründungen.

Hoffentlich versehlen meine Zeilen nicht ihren Zweck, manchen zur Einkehr anzuspornen, ehe es zu spät ist. Je mehr man in den ersten Jahren auf Ersparnis sieht und die Zähne zusammenbeißt, desto schneller kommt man hoch. leichter, wenn nicht besondere Umftände vorliegen.

Unmerkung der Redaktion. Was wir feinerzeit in einer Artkelserie "Berns Anute" ausgeführt und befürchteten, das hat sich in vollem Sinne bewahrheitet: Der ber= nische Polizeidirektor Dr. Tichumi hat den Anotenstock mit starker Sand geschwungen und mit diktatorischer Gewalt zu bewirken verstanden, daß dem Rat jedes Entgegenkommen zu etwas weitherziger Interpretaion der Borlage und Berücksichtigung der Bünsche, die unser Verband in einer Eingabe begründete, fremd murde. Belch ein Kontrast zur weitherzigen Würdigung des Kinowesens durch größten dachten die Herren in Bern und nuten ihre ichen und erziehergen 3weck verfolgen.

Staatsweisheit nach dem befannten Mufter, das fich in Hierüber eine laufende der einseitigen Durchsetzung des eigenen Billens dofumentiert und sich in dem recht driftlichen Grundsatz gefällt: Nehmen ist seliger denn geben. Bir wissen, daß man sich in objettiven Rreisen, die die Entwicklung unseres 3mei= ges vom menschlichen und wissenschaftlichen Standpuft aus der Betrag normal, wenn mar fehr reichlich mit Material mit Wohlwollen vernfolgen, mit der Auffassung des Grossen Rates nicht durchaus einverstanden erflärt und das ist unsere Genugtuung, auf die wir die Hoffnung stüten, daß durch unentwegtes Arbeiten am Fortschritt unserer Bestrebung der Kreis dieser Befürworter sich mehre, dann haben wir trot Berner Anute genug gewonnen.



Allgemeine Rundschau.

Shweiz.

Bürich. In den letten Tagen wurde das Ber= fahren im Konfurs der Elektrischen Lichtbühne A.=G. in Zürich 1 abgeschlossen. Die zahlreichen Gläubiger der 5. Klasse, das heißt die Inhaber der nicht privilegierten For= derungen fommen dabei vollständig zu Berluft, indem für sie nicht der geringste Anteil aus der Konkursdividende dur Ausschüttung gelangt.

Beggis. Ein hochinteressanter Kino-Bortrag fand am 29. Mai, abends im Hotel Schweizerhof in Beggis statt. Der Vortragende, Hr. Kunstmaler Willy Amrhein von Engelberg, welcher den Bortrag zugunsten der In= ternierten-Hilfskasse gab, zauberte munderbare Künstler-Aufnahmen auf die Leinwand. Etwa 160 Diapositive (Win= tertouren auf das große Spannort, den Urirotstock, Titlis, Jodpaß, Surenenpaß usw. darstellend) ,ein Bild schöner wie das andere. Die Aufnahmen von fallenden Staub= lawinen, von der Anschlucht (neuer Weg Arnitobel=Bru= nenwald), vom Sfirennen von Engelberg 1916 ufw. mach= ten großen Eindruck. Nicht wenig wurde gelacht, als auf der Leinwand Aufnahmen von zwei hiesigen Internier= Gin einmal vorhandenes kleines Vermögen vermehrt sich ten, sowie zwei Daver vom Soldaten-Sanachtfest (Mehgeet) im Hotel Felsberg in Weggis auf der Leinwand er= ichienen. Hr. Amrhein, alskenner der Hochgebirgswelt u. als Kunstmaler bestens befannt, hat sich auch als ganz tüchtiger Kinematograph ausgewiesen, wie die herrlichen Künstleraufnahmen bewiesen. Allen Teilnehmern bot er zwei sehr angenehme Stunden der Unterhaltung.

Angland.

Italien. Kinematographische Borftellungen für die Soldaten. Seit einigen Tagen werden den in Mailand in Garnison liegenden Soldaten täglich vormittge fineden großen Schriftsteller Spitteler! Groß, größer, am matographische Gratisvorstellungen gegeben, die patriotis